



Erhöhung der Gefahrenstufen für Waldbrand, Hitze und Trockenheit; Stufe 4 im Kanton Aargau

Nach einer aktuellen Neubeurteilung gelten für den Kanton Aargau per sofort folgende erhöhte Gefahrenstufen:



Waldbrandgefahr: Stufe 4 von 5 (Grosse Gefahr)

Bedingtes Feuerverbot

Gültig ab 24. Juni 18:00



Aufgrund der nun festgesetzten Gefahrenstufe 4 "grosse Waldbrandgefahr" verfügt das DGS bis auf Weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.



Hitzewarning: Stufe 4 von 5 (Grosse Gefahr)

Gültig mindestens 25. Juni 12:00 bis 29. Juni 20:00

Bitte nutzen Sie die Reichweite Ihrer Gemeindegkanäle, um die Bevölkerung insbesondere (Institutionen mit gefährdeten Personen) aktiv zu informieren.

Weiterführende Informationen

- **Hitze:** <https://www.meteoschweiz.admin.ch/service-und-publikationen/applikationen/gerahren.html#tab=severe-weather-map&weather-tab=heat-wave>
- **Waldbrand:** <https://www.waldbrandgefahr.ch/>
- **Bedingtes Feuerverbot:** Verhaltensanweisungen siehe unten



Kontakte

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Fragen zur Lage: Michael Fuchs, Chef Lage | michael.fuchs@rfo-ago.ch, 078 627 66 15
- Fragen zu Medien/Kommunikation: Jacqueline Wick, Chefin Kommunikation | jacqueline.wick@rfo-ago.ch, 078 967 07 07
- Bei weiteren Fragen: Roger Weber, stv. Chef RFO | roger.weber@rfo-ago.ch, 079 354 84 23






Verhalten bei Trockenheit – Stand: Mittwoch, 24. Juni 2026

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 Befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote! Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Das Abbrennen von Feuerwerk (FW) im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand 200 Meter) ist verboten. Beachten Sie die Anleitungen zum sicheren Verwenden des FW.

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

- Wald:** Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
- Offenland:** Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
- Siedlungsgebiet:** Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

